

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<p>7.3.2.8 1 Linde (Tilia cordata)</p>	<p>Es handelt sich um eine Linde mit einem Stammdurchmesser von 65 cm, im Volkspark Röhlinghausen, ca.20 m südwestlich des Hauses Barbarastraße 38.</p>
<p>Schutzzweck: Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 b) LG.</p>	<p>Die Festsetzung dient der Erhaltung eines belebenden Landschaftsteiles, der sich durch seine Schönheit auszeichnet. Vgl. 5.2 Erhebungsbogen schutzwürdiger Objekte, Blatt 7.</p>